



Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Firma LOCHNER STAHLBAUMONTAGEN GmbH,
Im Gewerbepark 1, 92681 Erbdorf, seit 01.01.2013 Mitglied der
Metall-Innung Nordoberpfalz ist.

Die Firma wird unter der Mitgliedsnummer 7/131 geführt.

Es besteht somit auch mittelbare Mitgliedschaft beim Fachverband Metall Bayern, sowie
beim Bundesverband Metall.

Von der Verpflichtung zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren sind
Innungsmitglieder ausgenommen.

Weiden, 21.03.2024

**KREISHANDWERKERSCHAFT
NORDOBERPFALZ**



Laura Heint

Angestellte der Kreishandwerkerschaft



Fachverband Metall Bayern | Lichtenbergstr. 10 | 85748 Garching

Lochner Stahlbaumontagen GmbH
Im Gewerbepark 1
92681 Erbendorf

für das Metallbauer-,
Feinwerkmechaniker-,
Metall- und Glockengießer-Handwerk

Ihr Gesprächspartner:
Richard Tauber

Telefon: 089 2030077- 0
Telefax: 089 2030077- 50

E-Mail: tauber@fachverband-metall-bayern.de
Internet: www.fachverband-metall-bayern.de

Münchner Bank eG
IBAN: DE90 7019 0000 0201 2762 47
BIC: GENODEF1M01

21. März 2024

**Befreiung von der Zahlung an die Sozialkassen des Baugewerbes (SOKA-BAU)
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes sowie Urlaubs- und Lohnausgleichskasse
(ULAK)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vereinbarung einer sog. „Großen Einschränkungsklausel“ wurde erreicht, dass sich die Allgemeinverbindlichkeit der Bautarifverträge nicht auf Betriebe erstreckt, die mittelbar oder unmittelbar Mitglied des Bundesverbandes Metall sind.

Diese Regelung wurde nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden im Bundesanzeiger vom 31. Juli 2023 (BAnz AT 31.07.2023 B2) veröffentlicht und ist damit rechtskräftig. Konkret bedeutet dies, dass Betriebe mit einer durchgehenden Organisationszugehörigkeit im Metallhandwerk (Innung - Landesverband - Bundesverband Metall) und für die ein Tarifvertrag besteht - was regelmäßig der Fall ist -, von der Beitragspflicht zur SOKA-BAU befreit sind.

Wir bestätigen hiermit, dass das oben bezeichnete Unternehmen bereits seit 01.01.2013 Mitglied in der zuständigen Metall-Innung ist, damit auch mittelbare Mitgliedschaft beim Fachverband Metall Bayern sowie beim Bundesverband Metall besteht und somit nicht unter den Geltungsbereich der Sozialkassen des Baugewerbes fällt.

Die Bescheinigung der Mitgliedschaft der zuständigen Metall-Innung kann im Falle der Erforderlichkeit nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVERBAND METALL BAYERN

RA Richard Tauber
Hauptgeschäftsführer